

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Vermessungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umbenennung der Treitschkestraße
(wird ersetzt durch 0318/2011/BV)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Oktober 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt	19.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Treitschkestraße wird aus Gründen des öffentlichen Interesses, trotz entstehender Interessen der Anwohner, umbenannt.
2. Die bisherige Treitschkestraße wird in „Goldschmidtstraße“ umbenannt.
3. Unter dem neuen Straßennamenschild wird ein Zusatzschild angebracht, das auf die Namensgeber, das Ehepaar Leontine und Victor Goldschmidt, hinweist.
4. Außer der gebührenfreien Änderung in den persönlichen Dokumenten (u.a. Ausweis, Reisepass) der Anwohner der Treitschkestraße, werden von der Stadt Heidelberg keine weiteren Adress-Umstellungskosten übernommen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Karte zur Umbenennung der Treitschkestraße
A 02	Chronologie Treitschkestraße
A 03	Gutachten von Prof. Dr. Johannes Heil
A 04	Inhaltlicher Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd vom 07.06.2011 - Tischvorlage im Haupt- und Finanzausschuss am 08.06.2011

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt vom 19.05.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Weststadt/Südstadt vom 19.05.2011

1.1 Umbenennung der Treitschkestraße

Beschlussvorlage 0140/2011/BV

Herr Hielscher, Leiter des Vermessungsamtes, informiert über den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage 0140/2011/BV.

Er weist darauf hin, dass die Stadt gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg grundsätzlich allein befugt ist, Straßenbenennungen – also auch Umbenennungen – vorzunehmen. Aus Gründen der Beständigkeit des Verwaltungshandelns und der Eindeutigkeit in der geographischen Zuordnung (durch Lagebezeichnung mittels Straßennamen und Hausnummer) sollten Straßenumbenennungen grundsätzlich nicht erfolgen. Belegbare bedeutende Gründe, die gleichzeitig ein öffentliches Interesse darstellen, können für ein Umbenennungsverfahren geltend gemacht werden.

Die Stadt unterliege aber keinem Zwang, umbenennen zu müssen; sie sei diesbezüglich frei in ihrer Entscheidung. Wenn sie eine Umbenennung durchführen will, dann müsse die Stadt eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse zur Umbenennung und den persönlichen Interessen der betroffenen Anwohner (und deren durch die Umbenennung ausgelösten Nachteile/Kosten) vornehmen. Die getroffene Abwägungsentscheidung müsse ermessensfehlerfrei erfolgen. Gegen die Umbenennung können die Anwohner Rechtsmittel einlegen (Widerspruch und anschließende Klage). Werde gerichtlich festgestellt, dass die Umbenennung nicht ermessensfehlerfrei zustande kam, habe die Stadt gegebenenfalls Entschädigungen an die klagenden Anwohner zu leisten.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Wagner, Bezirksbeirat Guericke, Bezirksbeirätin Glitscher, Bezirksbeirätin Niroomand, Bezirksbeirat Schweighöfer, Bezirksbeirat Dr. Ritter, Bezirksbeirätin Füller, Bezirksbeirat Waltner

Im Meinungsaustausch geht es im Wesentlichen um die von den ansässigen Firmen angekündigten hohen Adress-Umstellungskosten, die Erstattungshöhe und den zeitlichen Ablauf der Umstellung.

Herr Hielscher beantwortet die Fragen und erläutert, dass bei einer Straßenumbenennung (wie letztmals in Kirchheim praktiziert) beide Straßennamen-Schilder etwa ein Jahr lang angebracht bleiben, um insbesondere den Zustellern und Navigationsgerätenutzern eine sichere Ortsfindung (unter der weggefallenen oder neuen Lagebezeichnung) zu gewährleisten.

Den Mitgliedern des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt ist wichtig, den Zeitraum der Umstellung großzügig auszulegen, um den Betroffenen die Umstellung zu erleichtern. Zudem wird vorgeschlagen, den Umstellungszeitpunkt mit den Firmen abzustimmen.

Herr Hielscher sagt dies zu.

Der Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt befürwortet den von Herrn Hielscher unterbreiteten Vorschlag der übergangsweisen Anbringung beider Straßennamen-Schilder.

Der Vorsitzende, Herr Schmidt, ruft den **Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung dieser beiden Zusagen zur Abstimmung** auf.

gezeichnet
Hans-Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die
Verwaltung

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 2

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2011

12.1 Umbenennung der Treitschkestraße

Beschlussvorlage 0140/2011/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt vom 19.05.2011 und den als Tischvorlage verteilten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und generation.hd vom 07.06.2011 hin.

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Essig, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Holschuh, Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Stolz, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Lorenz

Stadtrat Cofie-Nunoo begründet die im Antrag vom 07.06.2011 vorgeschlagene Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Stadträtin Essig schildert die Enttäuschung und Verärgerung der Anwohner der Treitschkestraße. Seit der Befragung der Anwohner durch das Vermessungsamt Anfang des Jahres 2010 hätten die Betroffenen keine weiteren Mitteilungen mehr erhalten.

Im Verlauf des Meinungsaustausches wird kritisiert, dass die Verwaltung versäumt habe, die Anwohner einzubinden. Es wird gebeten, die Betroffenen schriftlich über den Sachstand zu informieren und das Gutachten von Prof. Heil und eine Biografie des Ehepaars Goldschmidt mit zu verschicken.

Stadtrat Dr. Gradel weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Jahr 2003 eine Umbenennung der Treitschkestraße abgelehnt habe. Auch damals habe es ein Gutachten gegeben.

Oberbürgermeister Dr. Würzner sagt zu, die Anwohner über den Sachstand zu unterrichten, die erbetenen Unterlagen mit zu versenden sowie das Ergebnis der Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt vom 19.05.2011 mitzuteilen. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat die Entscheidung von Straßenumbenennungen treffen müsse.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Bezirksbeirat

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

1. zu 1.:

a) Die Treitschkestraße (siehe Karte zur Umbenennung, Anlage 01), die nach dem Historiker (Geschichtswissenschaftler) Heinrich von Treitschke benannt ist, besteht nunmehr seit über 100 Jahren, wobei die Straßenbenennung ungefähr in den Jahren 1896/1897 erfolgte. Seit den 1990er-Jahren gab es immer wieder Anträge, die Treitschkestraße umzubenennen. Auf Antrag der damaligen Linken Liste/PDS, der von verschiedenen anderen Mitgliedern des Gemeinderates unterstützt wurde, befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2003 bereits mit der Umbenennung der Treitschkestraße, dabei wurde die Umbenennung mit 22:19 Stimmen abgelehnt (siehe Chronologie Treitschkestraße, Anlage 02).

Mehrere Mitglieder und Fraktionen des Gemeinderates sowie Bezirksbeiräte stellten Anfang des letzten Jahres erneut Anträge auf Umbenennung, worauf der Bezirksbeirat der Weststadt/Südstadt in seiner Sitzung am 10.02.2010 beschloss, die Treitschkestraße in „Leontine-und-Victor-Goldschmidt-Straße“ umzubenennen (siehe Chronologie Treitschkestraße, Anlage 02).

Im Januar/Februar 2010 führte das Vermessungsamt eine Befragung der Anwohner der Treitschkestraße (Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter) durch. Alle Grundstückseigentümer (insgesamt 6, davon 5 Firmen) und alle Mieter/Pächter (insgesamt 9 Firmen) haben eine Umbenennung abgelehnt. Als Ablehnungsgründe gegenüber dem Vermessungsamt nannten sie die zu hohen Adress-Umstellungskosten, und dass Heinrich von Treitschke in seinen Schriften nur den damaligen Zeitgeist wiedergegeben hätte. Bei der Befragung gaben einige Firmen an, sie hätten sehr hohe Adress-Umstellungskosten (ca. 7 000,-€). Die finanziellen Belastungen aller in der Treitschkestraße ansässigen Firmen (insgesamt 14) durch die Straßenumbenennung beliefen sich – diese Angaben zugrunde gelegt – insgesamt auf ungefähr 100 000,-€.

b) Nach der Befragung wollte sich der Gemeinderat am 1.7.2010 erneut mit der Umbenennung befassen. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde die vom Vermessungsamt bereits angefertigte Beschlussvorlage vom 03.05.2010 (0146/2010/BV) vom Oberbürgermeister wieder zurückgezogen und der Historiker Professor Dr. Johannes Heil (Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg) mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt, um die Werke und Schriften des Namensgebers, Heinrich von Treitschke, noch einmal genauer zu untersuchen. Das Gutachten liegt der Stadt Heidelberg seit dem 23.3.2011 vor und ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 03 beigefügt.

Auf der Grundlage einer Auswertung antisemitischer Aussagen von Heinrich von Treitschke (Seiten 3 bis 8 des Gutachtens), empfiehlt Herr Prof. Heil der Stadt Heidelberg in seinem Gutachten eine Umbenennung der Treitschkestraße. Neben den antisemitischen Werken Heinrich von Treitschkes bezieht Prof. Heil auch dessen Gesamtwerk und seine Person selbst (Seiten 9 und 10 des Gutachtens) sowie die tatsächliche Situation in Heidelberg in Bezug auf die Benennung von Straßen (nur wenige Straßen sind in Heidelberg überhaupt nach Historikern benannt, Seiten 10 und 11 des Gutachtens) in seine Abwägungsempfehlung ein. Gleichzeitig sieht er aber auch einen Anspruch der betroffenen Anwohner auf Vermeidung

jedweder Schädigung, den er aber geringer bewertet als das öffentliche Interesse, sich in der Stadt Heidelberg aktiv über Geschichte zu verständigen und dies auch im Straßenbild umzusetzen. Im Ergebnis spricht er sich deshalb gegen eine Beibehaltung des Straßennamens aus.

c) Ebenfalls sind fast alle neuzeitlichen Historiker der Meinung, dass Heinrich von Treitschke in seinen Aufsätzen und Schriften üble antisemitische Klischees verbreitete, besonders in seinem 1879 verfassten Essay mit dem Titel „Unsere Aussichten“. Darin ist auch das berühmte Zitat zu finden, das den ersten deutschen Literaturnobelpreisträger Theodor Mommsen zu der Aussage veranlasst hat, Heinrich von Treitschke wäre der Vater des modernen Antisemitismus. Das Zitat lautete: „Bis in die Kreise der höchsten Bildung ertönt es heute wie aus einem Munde: Die Juden sind unser Unglück“. Auch bedienten sich die Nationalsozialisten im Dritten Reich gerne der Schriften und Aufsätze Treitschkes, um ihren Rassenhass gegen die Juden zu begründen.

d) In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass die für die Benennung von Straßen nach § 5 Abs.4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zuständigen Gemeinden Straßenumbenennungen vornehmen können, wenn hierfür ein öffentliches Interesse gegeben ist. Insbesondere bei der Entscheidung über die Umbenennung bereits benannter Straßen ist das finanzielle Interesse der Anwohner entsprechend zu berücksichtigen. Wenn das öffentliche Interesse für die Straßenumbenennung zu bejahen ist, müssen die Anwohner diese ohne Anspruch auf finanzielle Entschädigung für Adress-Umstellungskosten (Änderung der Briefköpfe, der Broschüren, der Internetauftritte, der Aufschriften auf Firmenwagen u.a.) hinnehmen (zuletzt Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 29.10.2007). Das OVG Münster spricht hier von „gelegentlich eintretenden Kosten im allgemeinen Geschäftsbetrieb“, die zwar als gewichtiges Interesse der Betroffenen in die Ermessensentscheidung einzubeziehen sind, die aber nicht quasi automatisch Vorrang vor dem öffentlichen Interesse der Straßenumbenennung erhalten müssen.

Da eine Straßenumbenennung ein sogenannter „adressatloser dinglicher Verwaltungsakt“ ist, können die betroffenen Anwohner (Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter) allerdings Rechtsmittel gegen die Umbenennung einlegen. Käme das zuständige Gericht bei einer Klage dann zu der Auffassung, dass die Gemeinde ermessensfehlerhaft entschieden hat, wäre die Straßenumbenennung aufzuheben, sofern sie bereits umgesetzt worden sein sollte. Die in der Treitschkestraße ansässigen Firmen (insgesamt 14) müssten bei einer Aufhebung der Straßenumbenennung gegebenenfalls für ihre entstandenen Adress-Umstellungskosten entschädigt werden (die möglichen Kosten sind oben unter a) bereits aufgeführt und könnten je nach Sachlage doppelt entstehen, wenn nämlich eine bereits erfolgte Umstellung rückgängig gemacht werden müsste).

e) Unter Abwägung der oben dargestellten Belange – unter Einbeziehung der sachverständigen Empfehlung von Herrn Prof. Heil – wird vorgeschlagen, die Treitschkestraße umzubenennen.

2. zu 2 und 3.:

Leontine Goldschmid wurde als Leontine Edle von Portheim in Prag im Jahre 1863 geboren und verstarb 1942 in Heidelberg. Victor Goldschmidt wurde 1853 in Mainz geboren und verstarb 1933 in Salzburg. Das Ehepaar lebte in Heidelberg, wo Victor Goldschmidt sich als Honorarprofessor für Kristallographie durch seine Arbeit Weltruhm verschaffte. Da beide aus sehr vermögenden Familien stammten, und Wohltätigkeit und Mäzenatentum in der Familie von Portheim schon immer Tradition hatte, gründeten beide 1919 die „Josephine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst“, die bis heute in Heidelberg existiert. Nach dem Tode Victor Goldschmidts im Jahre 1933 wurde seine Ehefrau Leontine von den Nationalsozialisten aus dem Stiftungskuratorium verdrängt, der Stifterwille missachtet und das Stiftungsvermögen zweckentfremdet. Leontine Goldschmidt wählte am 25.8.1942 den Freitod, um dem Transport in das Konzentrationslager Theresienstadt zu entgehen.

Für den neuen Straßennamen wird nur die Kurzform „Goldschmidtstraße“ verwendet, da die komplette Schreibweise „Leontine-und-Victor-Goldschmidt-Straße“ eindeutig zu lang wäre. Das unter dem Straßennamenschild anzubringende Zusatzschild soll Angaben über das Leben und Wirken der Eheleute Goldschmidt enthalten.

3. zu 4.:

In seinem Gutachten legt Herr Prof. Johannes Heil dar, dass für die Umbenennung der Treitschkestraße ein zwingendes öffentliches Interesse gegeben ist, da der Namensgeber – aufgrund seiner antisemitischen Werke und Schriften – es nicht verdient hätte, mit einem Straßennamen beehrt zu werden. Dieses öffentliche Interesse auf Umbenennung bewertet er höher als die Ansprüche der Anwohner auf Vermeidung jedweder Schädigung (Seite 11 des Gutachtens).

Da nach der Rechtsprechung die finanziellen Folgen einer Straßenumbenennung von den betroffenen Anwohnern jeweils selbst zu tragen sind (siehe oben unter zu 1.), wird vorgeschlagen, dass die persönlichen Unterlagen der Anwohner (u.a. Ausweis, Reisepass) von den zuständigen Ämtern gebührenfrei abgeändert werden. Eine darüber hinausgehende Kostenerstattung findet nicht statt.

gezeichnet

Bernd Stadel